



## Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Berichtigung der Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Verpackungsmitteln und für buchbinderische Hilfsarbeiten in Heimarbeit

Vom 24. Februar 2022

Die Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Verpackungsmitteln und für buchbinderische Hilfsarbeiten in Heimarbeit vom 15. September 2021 (BAnz AT 11.02.2022 B1) wird berichtigt.

1. In Abschnitt I wird die Angabe „vom 1. Januar 2022 an 9,20 Euro.“ wie folgt berichtigt:

„vom 1. Januar **2023** an 9,20 Euro.“

2. In Abschnitt II lautet die Schlussformel richtig wie folgt:

Heimarbeitsausschuss  
für die Herstellung von Verpackungsmitteln  
und Fest- und Dekorationsartikeln

Herr Rössing  
Herr Suthor  
Herr Vonderheid

Herr Weißenborn  
Herr Toepper  
Herr **Weinisch**

Der Vorsitzende  
Raiko Grieb

Die berichtigten Textstellen sind in verstärkter Schrifttype dargestellt.

Berlin, den 24. Februar 2022

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag  
Andreas Zens

---